

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einkräftungsgebühr:

10 Gtz. die Petitzeile
 (8 Bzg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Einladung zum Abonnement auf die Schweizerische Kirchenzeitung.

Beim Beginne des zweiten Halbjahres richten wir, wie früher, die Bitte an unsere Freunde, uns durch das Abonnement auf unser Blatt zu erfreuen und zu unterstützen und dasselbe in ihrem Kreise zu empfehlen und zu verbreiten. Wir erinnern nur kurz an die oft wiederholte Mahnung des hl. Vaters und vieler anderer erleuchteter Kirchenvorsteher, sich der guten Presse anzunehmen. Viel Gutes ist schon durch sie unter den Genossen unseres Glaubens erreicht worden, und die Gegner sind genöthigt, die „katholische Presse“ mehr zu beachten; daß aber noch Mehreres zu erringen ist und sich immer neue Gegner erheben, welche widerlegt werden müssen, das wissen wir selbst nur zu gut, ebenso — wie unlängst Papst Pius IX. mahnte — „daß auch hierin viel vervollkommenet und verbessert werden muß.“ Stehen wir dafür zusammen, und werden wir nicht müde, Gutes zu thun, und der guten und großen Sache unserer hl. Kirche ein kräftiges Wort zu leihen!

Das Abonnement beliebe man baldigst zu erneuern.

Der Abonnementspreis beträgt:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.
 Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5, vierteljährlich Fr. 2. 90.
 Franco für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Schweizer. Kirchenzeitung.

Aus dem ersten Hirtenbriefe des hl. Vaters.

In dem Hirtenbriefe, welchen Johann Mastai bei Uebernahme seines bischöflichen Amtes an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Erzdiocese Spoleto erließ, tritt uns schon das ganze Bild des liebenswürdigen Pius IX. entgegen. Wir wollen hier einige Stellen aus demselben wiedergeben. Der Hirtenbrief beginnt also:

„Ehrwürdige Brüder und in Jesu Christo geliebteste Söhne! Fern von meinen Wünschen und Gedanken, kam mir der Ruf, die Leitung dieser Kirche von Spoleto zu übernehmen. Denn da ich Priester wurde, hatte ich nichts Anderes im Sinne, als verborgen und der Geringste im Hause meines Vaters zu bleiben, um ungehindert für mein Seelenheil und das Heil anderer nach meinen Kräften zu wirken. Deshalb setzte ich als Canonicus der Basilika von Santa Maria in Via lata es mir zur Aufgabe, die armen Kinder und vor Allem die Waisen in den Geheimnissen des Glaubens und in den Anfangsgründen der Religion zu unterrichten und sie zu erziehen. Darauf ließ ich mich besonders durch Anrathen des damaligen päpstlichen Generalvikars, des Cardinals Hannibal della Venga, des jetzigen Papstes Leo XII., bewegen, eine weite und beschwerliche Reise zu unternehmen, nicht um unbekannte Länder kennen zu lernen, sondern nur um möglichst viele Seelen Jesu Christo zu gewinnen (gemeint ist die Reise nach Südamerika im Jahre 1823). Zu meinem Canonicate nach Rom zurückgekehrt, fuhr ich fort, die armen Kinder zu unterrichten und zu erziehen. Durch das

besondere Wohlwollen des Papstes (Leo XII.) wurde ich Präsident des apostolischen Versorgungshauses von S. Michael a Ripa, in welchem Arme, Kinder und Altersschwache Aufnahme und Unterhalt finden. Nichts konnte mir lieber sein, als dieses Amt, in welchem mir ein weites Feld zur Ausübung der christlichen Nächstenliebe dargeboten war. In diesem heiligen Frieden hatte ich meine Herzenslust, als mir der glorreich regierende Papst Leo XII. die Erzbischof von Spoleto ernannt. Diese Nachricht versetzte mich in Angst und Schrecken; ich wies hin auf meine schwachen Kräfte und ließ nichts unversucht, um wo möglich die Ernennung rückgängig zu machen. Da alle meine Anstrengungen vergeblich waren, schwieg ich endlich und beugte mich, da ich glaubte, dem Willen Desjenigen mich unterwerfen zu müssen, welchem die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut sind, und welcher der Erklärer des Willens Gottes selber auf Erden ist. Deshalb, aus keinem andern Grunde als aus Gehorsam gegen den obersten Hirten, nahm ich das mir anvertraute Amt an.

Ich finde zwar in mir nicht die Tugenden, mit denen nach den Worten des Apostels die Seelenhirten reichlich geschnückt sein sollen; ich ergebe mich aber ganz in den göttlichen Willen, auf ihn mich stützend, hege ich die sichere Hoffnung, daß Der, welcher im Stande ist, aus dem Staube die Armen zu erheben und die Kinder Abrahams aus den Steinen zu erwecken, auf mein flehentliches Gebet mir die nöthige Hilfe verleihen wird, damit ich ein Vorbild der Herde, ein tadelloser Arbeiter werde, verkündend das Wort der Wahrheit nach Pflicht und Schuldigkeit.

Von dieser Hoffnung befeelt komme ich zu Euch, und bald werde ich bei Euch sein, um meine Herde persönlich kennen zu lernen und nach dem Beispiele des guten Hirten alle meine Schäflein mit Namen zu nennen, sie auf die Weide zu führen, ihnen voranzugehen und selbst das Leben für sie zu lassen. Denn ich achte mein Leben nicht für kostbarer, als mich selber, wenn ich nur vollende meinen Lauf und den Dienst des Wortes, welchen ich vom Herrn Jesus Christus empfangen habe. Und wenn, was Gott verhüten wolle, eines der Schäflein muthwillig den Schafstall verlassen und umherirren sollte, eine Beute der wilden Thiere, dann werde ich keine Mühe scheuen, ich werde ihm folgen, es aufsuchen und nicht eher ruhen, bis ich es wieder gefunden und jubelnd auf meinen Schultern zurückgetragen habe; denn nichts kann mich so sehr freuen, als das verlorene Schäflein wiederzufinden.“

Diese wenigen Worte aus dem längeren Hirtenbriefe offenbaren uns hinlänglich das Herz des großen Pius, wie es schon schlug vor fünfzig Jahren.

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Sadat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

II.

Den II. Titel dieser Sammlung bildet der Amtsentsetzungs-Beschluß vom 29. Januar 1873. Nur der Beschluß in seinen 7 Dispositiven wird angegeben, die Begründung desselben wird weggelassen. Wir nannten diese Begründung eine unter aller Kritik erbärmliche; so erschien sie uns und allen, die ein Urtheil hatten,

schon vor 4 Jahren*); und wir haben dieses Urtheil unumwunden in der schweiz. Kirchenzeitung von 1873 (von Nr. 5 an) ausgedrückt; wir bestätigen es vollständig nach den Beobachtungen und Erfahrungen von 4 Jahren; im Lichte derselben erscheint uns die Motivierung jenes Absehungsbefchlusses noch viel erbärmlicher als dazumal. Ob die Herausgeber und Verbreiter der „Aktenstücke“ dies gefühlt und darum gerade die Hauptsache weggelassen, oder ob sie gedacht haben: das Volk des Kantons Solothurn sei so blind und urtheilslos, um ihnen auch ohne Begründung zu glauben, das können wir nicht entscheiden; wir wollen aber ergänzen, was die „Aktenstückler“ unterlassen haben, wenn wir es schon nicht durch die Polizeidiener überallhin in die Häuser tragen und auf die Schenkflische niederlegen können. Durchgehen wir nur ganz kurz die Ansprüche dieser „Staatsmänner“, die über einen Bischof richten.

1. Sie beschuldigen ihn: er habe „trotz den Beschlüssen der Diöcesanconferenz“ das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zu verkünden gesucht, die Katholiken in ihrem Gewissen darauf verpflichtet, „zu welchem Zweck namentlich die Geistlichen mit allen Mitteln gezwungen werden sollen, diese Lehre zu verbreiten.“ Es habe sich doch vor dem vatikanischen Concil weder aus dem

*) Wir erinnern an die Protestationschrift unseres Hochwürdigsten Bischofs Eugenius an den Regierungsrath von Solothurn zu Händen der V gleichgesinnten Regierungen, an die Zustimmungadresse der Lit. schweizer. Bischöfe an Hochdenselben, vom Dec. 1872, an deren Protestchrift: „Die Kirchenverfolgung in der Schweiz, insbesondere in Genf und im Bisthum Basel, 1873“, an die Beschwerdeschrift an die h. Bundesbehörde gegen die Beschlüsse der Diöcesanconferenz in Sachen des Lit. Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, vom Mai 1873, eingereicht von einer Delegirtenversammlung aus der katholischen Bevölkerung der Diöcese Basel, und an die Schrift von Herrn R. Amiet, gew. eidgen. Staatsanwalt: „Die Staatsherrschaft über die Kirche in der Diöcese Basel, 1873.“ Dazu kommt eine Menge von Zuschriften von kirchlichen Würdenträgern, Zuzisten, Geistlichen und Laien aus verschiedenen Ländern. Gegen die Autorität dieser Männer schnell die Waagschale der Diöcesanconferenz hoch empor.

Volk noch aus dem Clerus der Diöcese Basel irgend eine Stimme sich für dieses Dogma erhoben (!); der Bischof habe darüber auch bei den Geistlichen „keine Nachfrage gehalten“, obgleich Stimmen, die in Beziehung auf katholische Glaubensstreue unverdächtig erscheinen müssen, sich mit Nachdruck gegen dieses Dogma erhoben, obgleich selbst der Bischof in seinem Katechismus von 1871 die entgegengesetzte Lehre aufgestellt und den Papst und die Bischöfe als lehrende unfehlbare Kirche bezeichnet habe.

Wie schön nimmt sich dieses theologische Lehrstück unserer Rathhäuser namentlich jetzt aus! Nach ihnen hätte der Bischof das vom vatikanischen Concil mit übergroßer Mehrheit (500 gegen 2) aufgestellte, seither von allen Bischöfen der katholischen Kirche ausnahmslos angenommene Dogma von der amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren nicht annehmen oder nicht verbreiten dürfen! Die Bischöfe, die es zuerst bekämpft oder als nicht zeitgemäß verschoben wollten, haben es vorbehaltlos angenommen, halten es fest und vertheidigen es; immer klarer stellt es sich heraus, daß die Festsetzung dieses Dogma's in der entscheidenden Zeitenwende, in der wir leben, in dem Entscheidungskampf zwischen Glauben und Unglauben, eine offenbare Leitung der göttlichen Vorsehung, ein Werk des hl. Geistes ist. Zu diesen entscheidenden Gründen, welche dem Katholiken maßgebend sind, kommt hinzu die Arbeit der Wissenschaft, welche dieses Dogma als in Schrift, Tradition und Praxis der Kirche vollbegründet nachweist, und selbst das Geständniß unserer Glaubensgegner, welche es offen aussprechen: das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes sei nur eine nothwendige und wohlbegründete Folgerung der katholischen Grundanschauungen; wer an Christus als Sohn Gottes glaube, der müsse auch glauben, daß das Haupt der von ihm gestifteten Kirche nie von der christlichen Wahrheit abirren könne.

Unsere „Staatsmänner“ verstehen das aber besser. Sie verbieten dem Bischof, diesen Lehrsatz der allgemeinen Kirche zu verkünden, Glauben und Gehorsam dafür zu fordern. Er hätte zuerst sie,

die gnädigen Herren und Obern, dann das Volk und den Clerus fragen sollen, was die erst seit 1828 neu bestehende Diöcese Basel davon halte, und dann hätte er, auf diesen archimedischen Punkt gestützt, in Rom dagegen protestiren, und heimgekommen sich dagegen auflehnen und, wie Eduard der Einzige, sich allen Beschlüssen des Staates unbedingt unterziehen sollen. Wir lesen zwar von solchen Zumuthungen an einen Bischof aus den Zeiten des Arianismus, der byzantinischen und russischen Staatsherrschaft, Heinrichs VIII. von England und Napoleons I.; aber die Zeit ist darüber hinweggegangen; die Zwangsherrscher, wenn sie auch sonst groß an Geist und Macht gewesen, sind unterlegen und die Freiheit der Kirche blieb. Werden die Figuren, die vom Solothurner Rathhaus her die Dogmen der Weltkirche festsetzen oder verbieten wollen, etwas gegen diese Freiheit der Kirche und ihre gottgeleitete Entwicklung vermögen? Sie können wohl Einzelne, namentlich die Geistlichen mit allen Mitteln zwingen, still und behutsam darüber hinwegzugehen, aber keinen Bischof, keinen charakterfesten Mann.

Ganz lustig macht es sich, daß sie den Bischof beschuldigen, er habe nicht vorher bei Volk und Clerus über ein Dogma angefragt. Haben sie denn Volk und Clerus angefragt, ob der Bischof in seinem Amte bleiben, oder ob er abgesetzt werden solle? Das ging doch Volk und Clerus offenbar mehr und zunächst an; es handelte sich um ein wohlbegründetes Recht des Clerus und des Volkes, in Verbindung mit seinem rechtmäßigen Bischof zu bleiben, bei seiner kirchlichen Verfassung geschützt und nicht durch eine protestantische Majorität darum gebracht zu werden. — Eben so heiter ist es, daß sie sich auf Stimmen berufen, die der Unfehlbarkeit ungünstig, aber in Beziehung auf katholische Glaubensstreue unverdächtig erscheinen müssen. Wir nennen nur zwei: Bischof Ketteler und Bischof Feseler, welche anfänglich der Dogmatisierung entgegen waren; was lehren sie jetzt? Antw.: entschieden und fest die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes. Sollen wir ihnen folgen, oder Männern, wie Vigier und Keller, welche von

der „katholischen Glaubensstreue“ unterdessen ganz unzweideutig abgefallen sind und mit Rom gebrochen haben? Vollends abgeschmackt ist, was die Conferenzen über den Katechismus von Bischof Eugenius sagt, und man muß heut zu Tage hell auflachen, wenn man sich an die Katechismus-Debatte der letzten altkatholischen Synode zu Bern erinnert. Begreiflich dürfen sie solchen Quark sogar dem gutmüthigen Solothurner Volk nicht vorlegen.

Wir nehmen die Geduld unserer Leser noch für 2 Punkte ernsterer Natur in Anspruch, weil sie mit dem ersten, überaus komischen, in inniger Verbindung stehen.

Im 2. Punkt wird behauptet: Bischof Lachat nehme in seinen Bestrebungen keine Rücksicht auf „die Interessen und die Institutionen der Diöcesantantone“, welche zu seiner Wahl ihre Zustimmung erteilt, denen er „den Eid der Treue und des Gehorsams und der Achtung der öffentlichen Ruhe geschworen hat, indem er ein Dogma durchzusetzen versucht, welches gegen die gesammte moderne Staatseinrichtung gerichtet ist, die Grundsätze unserer Verfassung bekämpft und die bürgerliche Gesellschaft in confessionelle Spaltung und Befehdung zu stürzen droht.“

Ob wir hier Keller's große Trommel oder Vigier's Dreiangel hören, ist gleichgültig; immerhin ist das jene „Kehler, mußit“ (man verzeihe uns das Wort) welche damals und zum Theil jetzt noch in den Versammlungen der Radikalen und in der Presse sich hören ließ, der aber heutigen Tages kein vernünftiger Mensch mehr zuhören mag. Bei der Bestimmung und Weiterentwicklung einer von Gott geoffenbarten Wahrheit hätte also der Bischof sich zuerst fragen sollen: Ist dies Dogma den Kantonsinteressen und der „gesammten modernen Staatseinrichtung“ gemäß oder zuwider? Mit andern Worten: Christus, seine Apostel und ihre Nachfolger hätten zuerst fragen müssen: Gefällt unsere Lehre den Juden, den Heiden, den Muhamedanern, den Buddhisten, den Chinesen und Japanesen, den Bernern, Aargauern, Baselländern u. s. w. und ihrer modernen

oder antiken Staatseinrichtung? So etwas könnten nur Leute verlangen, welche vom Glauben an Christus und eine göttliche Offenbarung und Kirche ganz abgefallen sind und zudem nicht einmal die Rechte der Gewissensfreiheit respektiren. — Abgesehen hiervon, ist die Behauptung, daß das Dogma der Unfehlbarkeit den Staatseinrichtungen und der Verfassung zuwider sei und die bürgerliche Gesellschaft in confessionellen Häder zu stürzen drohe, leerer Humbug, in sich selbst unwahr und erlogen und durch die Erfahrung widerlegt. Das Dogma der Unfehlbarkeit geht den Staat nichts an, wenn schon (grundsätzlich) behauptet wurde, es sei eine Machtfrage und nicht eine religiöse, und der Papst könne sich mit diesem Dogma in alle Lebensverhältnisse mischen. Wo der Staat sich auf seinem Gebiete bewegt, da hat ihm die Kirche nichts vorzuschreiben; mischt er sich in das Gebiet des Glaubens und des Gewissens, der unaufgebaren Rechte des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft, wie sie uns durch das Christenthum klar geworden und zugesichert sind, da ist es an dem Staat, sich eines Bessern zu befinden und die Macht der Zeit, der gründlichen Untersuchung und Erfahrung — Deus et dies — wird ihn dazu zwingen, trotz der Diöcesan-Conferenz von Solothurn und ihren großen Richtern.

3. Im dritten Punkt wird behauptet: Durch die Anerkennung dieses Dogma sei sowohl die Rechtsstellung des Bischofs, als die gesammte Kirchenverfassung eine andere geworden, als dies zur Zeit des Abschlusses des Diöcesanvertrages (1828) und zur Zeit der Wahl des Bischofs (1863) der Fall gewesen. — Dieses Baubewort, womit man alle hergebrachten Rechte der Kirche und Staatesverpflichtungen ihr gegenüber zernichten wollte, ist als Parole der Freimaurerei weit umher erkönt, in Deutschland, England, in Frankreich (doch erst heute), hat aber überall den entschiedensten Widerspruch von Seite der Kirche durch päpstliche und bischöfliche Erklärungen gefunden (in Deutschland und in der Schweiz namentlich) und ist durch die Wissenschaft gründlich widerlegt worden. Die katholische Kirche

ist und bleibt, was sie war, und hat ihre Verfassung und ihre Beziehung zum Staat in keinem einzigen wesentlichen Punkte geändert. Jetzt aber wollen wir fragen: Was haben die Männer der Diöcesan-Conferenz seit 1873 aus der Kirche gemacht? Die altkatholische, die christkatholische, die freisinnige, die nationale Kirche der Hrn. Keller, Vigier und Consorten von 1877 — was hat sie noch gemein mit der Kirche von 1828 und achtzehnhundert Jahre rückwärts gerechnet? Warten wir noch einige Jahre, der Abstand wird noch größer werden, wenn nämlich die Kirche der Conferenzenherren dann noch existirt.

(Fortf. folgt.)

Neuer Beitrag zu der Art und Weise, wie die Regierung des Kantons Solothurn mit Pfarrern umgeht.

In Nr. 24 unseres Blattes erwähnten wir eines Artikels des „Soloth. Landboten“ vom 14. Juni gegen S. Hochw. Hrn. Pfarrer Schubert in Solzach. Einige Tage später, am 18., folgte dann der Beschluß des Regierungsrathes in Sache, durch welche dem Pfarrherrn ein Verweis ertheilt und im Wiederholungsfall mit strengeren Maßregeln gedroht wird. Die ganze Angelegenheit und die darüber verfaßten Schriftstücke sind sehr geeignet, die gegen die Geistlichkeit gerichtete Gesezmacherei und deren entsprechende Anwendung im Kanton Solothurn zu beleuchten. Wir theilen darum die Akten mit; die Beurtheilung überlassen wir dem gesunden Sinne der Leser.

An Herrn Pfarrer Schubert in Solzach.
Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kantons Solothurn vom 8. Mai 1877.

Gegen Hrn. Schubert, Pfarrer in Solzach, sind theils von Seiten des dortigen Einwohner-Gemeinderathes, theils von Privaten Klagen über Störung des konfessionellen Friedens, Aufreizung der Kinder gegen ihre Eltern und Mißbrauch der Kanzel beim Regierungsrathe eingegangen, namentlich folgende:

1. Nachdem einige Kinder aus Solzach

bei Herrn Professor Meier in Solothurn Firmunterricht genossen hatten, machte ihnen Hr. Pfarrer Schubert darüber Vorwürfe in der Christenlehre und erklärte ihnen, daß er sie auf dem Sterbebette nicht besuchen werde und gab sie so dem Haß der Andersgefinnten preis, so daß unter den Kindern nach der Christenlehre sofort ein thätlicher Zusammenstoß erfolgte. Zu gleicher Zeit verbot er jenen Kindern für die Zukunft den Besuch der Christenlehre.

2. Hr. Pfarrer Schubert sagte den Kindern in der Christenlehre, daß sie in religiösen Sachen den Eltern nicht Gehorsam schulbig seien.

3. Vor Kindern, deren Vater katholisch und die Mutter protestantisch ist, erklärte Hr. Schubert, die Protestanten seien verdammt und können nicht selig werden.

4. Sonntag den 6. d. d. verlas Hr. Pfarrer Schubert auf der Kanzel ein liebloses und intolerantes Verdammungsurtheil gegen die Anhänger der christkatholischen Richtung.

5. Die Predigten des Hrn. Pfarrer Schubert sind der Art, daß sie den konfessionellen Frieden und die Eintracht in der Gemeinde und in den Familien stören müssen.

6. Hr. Pfarrer Schubert mißbraucht auch die Kanzel zu politischen Zwecken und zur Befehdung der einen Partei in Gemeindeangelegenheiten zu Gunsten einer andern Partei. So sagte er in seiner Predigt vom 29. April abhin, nachdem die Liberalen in einer politischen Abstimmung gesiegt hatten: „Meine lieben Brüder! wenn ihr auch unterlegen seid, haltet nur fest zusammen und gebet nicht ab!“

Gestützt auf obige Klagen wird beschlossen:

1. Gegen Hrn. Pfarrer Schubert in Solzach wird nach Maßgabe von § 7 des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 24. Dezember 1870 Disziplinarlage angeheben.

2) Dem Hrn. Schubert wird nach § 10 desselben Gesetzes von obigen Klagen Kenntniß gegeben und ihm

zur Verantwortung eine Frist von acht Tagen gesetzt.

Der Staatschreiber:
A m i e t.

Das Pfarramt Solzach an den hohen Regierungsrath des Kts. Solothurn.

Hochgeehrter Herr Landammann!
Geehrte Herren Regierungsräthe!

Solzach, 16. Mai 1877.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 8. Mai, die von Solzach gegen mich eingegangenen Klagen betreffend, habe ich Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Sämmtliche sechs Anklagepunkte beruhen einerseits auf Entstellungen meiner öffentlich in der Kirche gesprochenen Worte und meiner Handlungsweise, andererseits auf böshafteren Lügen und Verleumdungen. Meine Herrn Ankläger haben entweder meine Worte gar nicht gehört, oder, es sind ihnen dieselben nicht richtig referirt worden, oder, wenn sie dieselben gehört, haben sie dieselben nicht richtig verstanden oder verstehen wollen. Um in dieser Sache festen Boden zu gewinnen, muß ich Ihnen vorerst bemerken, daß ich aus guten Gründen immer und besonders sorgfältig in diesen bewegten Zeiten Alles vorher ruhig niederschreibe und aufzubewahren pflege, was ich in der Kirche zu sprechen mich veranlaßt sehe. Aus diesen Notizen nun entnehme ich größtentheils gegenwärtige Widerlegung meiner Anklagen.

I. In Bezug auf die erste Klage, die Firmangelegenheit betreffend, verhält sich die Sache folgendermaßen:

Nachdem ich vernommen, daß einige Knaben und Mädchen unserer Pfarrgemeinde den Firmunterricht des Hrn. Meier in Solothurn besuchen, erachtete ich es als Pflicht, Sonntags den 6. Mai Morgens nach der Predigt folgende Erklärung und Warnung zu verlesen, wie solche oder ähnliche gewiß von den meisten römisch-katholischen Kanzeln des Kantons verlesen worden sein werden:

1. Kinder, die sich vom sogenannten altkatholischen Bischöfe firmen lassen, treten dadurch aus der römisch-katholischen Kirche, der sie bisher angehört haben, und ihre bisherigen Pfarrer, die römisch-katholische

Geistliche sind, haben über sie keine priesterliche Vollmacht mehr, namentlich was die Spendung der hl. Sakramente anbelangt.

2. In Uebereinstimmung damit erklären sämtliche Bischöfe der Schweiz in einem Schreiben, daß nach den ausdrücklichen Geheßen der Kirche alle, welche mit dem altkatholischen Bischöfe in Sachen des Glaubens, des Gottesdienstes, der hl. Sakramente und der Seelsorge in eine Gemeinschaft treten, aufhören, Glieder der katholischen Kirche zu sein.
3. Wie Christus, der göttliche Erlöser, auf die Erde gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren war, so ist auch seine hl. Kirche ganz besonders eine Retterin der Sünder und der Verirrten und die sichere Führerin zum Himmel. Sie stößt deshalb Niemanden von sich, der in lebendigem Glauben, in wahrer Bußgesinnung und mit dem ernstlichen Vorsatz der Lebensbesserung sich ihr naht. Sie nimmt alle reuigen Sünder auf und vereinigt sie mit Christus.

In der Nachmittagskatechese fragte ich einige Knaben, die ich im Morgengottesdienste nicht gesehen, — wie ich solches von Zeit zu Zeit thue, um die Kinder zum fleißigen Gottesdienstbesuche anzuhalten, — ich fragte, wo sie Morgens gewesen seien, worauf mir zwei antworteten, sie hätten in der Stadt den Firmunterricht besucht. — Ich erinnerte nun die Kinder an ihr hl. Versprechen, daß sie bei der ersten hl. Communion abgelegt, der Kirche in ihren rechtmäßigen Hirten, dem Papste, dem Bischöfe und dem Seelsorger in Sachen des Glaubens und der Sitte gehorsam zu sein; — wiederholte und erklärte nun dasjenige, was ich am Morgen den Erwachsenen schon vorgelesen und machte sie auf die Folgen ihres Schrittes aufmerksam, falls sie der hl. katholischen Kirche den Gehorsam aufkündigten und sich vom altkatholischen Bischöfe firmen ließen. — Alles Andere, was mir in diesem Klagepunkt vorgeworfen wird, erkläre ich als Entstellung und Unwahrheit.

II. Man beschuldigt mich, den Kindern in der Christenlehre gesagt zu ha-

ben, daß sie in religiösen Dingen den Eltern nicht Gehorsam schuldig seien.

In der Fassung, wie die Klage vorliegt, habe ich die mir zugeschobenen Worte nicht gesagt. Wohl habe ich in meinen katechetischen und homiletischen Vorträgen, wo sich gerade Anlaß bot, gelehrt, wie es Recht und Pflicht von mir verlangt, daß es im Leben Fälle gebe, wo man in Sachen des Glaubens und des Gewissens Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; daß höher als des Menschen Wille und Willkür der Wille und das Gesetz Gottes stehe; und daß, wenn Vorgesetzte etwas dem göttlichen Gesetze Widersprechendes, etwas Böses oder Widerrechtliches befehlen sollten, die Untergebenen im Gewissen verpflichtet wären, ihnen den Gehorsam zu versagen. So lehrt es die katholische Kirche und so jeder kathol. Katechismus.

III. Erlauben Sie mir auch, geehrteste Herren, den mir gemachten dritten Vorwurf, den Kindern aus gemischter Ehe erklärt zu haben, Protestanten seien verdammt und können nicht selig werden, als gemeine Lüge mit Entrüstung von mir zu weisen.

Getreu allen Grundsätzen meiner hl. Kirche, habe ich diesen Gedanken nicht nur niemals in meinem Leben ausgesprochen, sondern auch nie in meinem Herzen getragen. In einer protestantischen Stadt geboren und erzogen und während meinen Studienjahren und auch später noch in vielfacher Berührung mit nicht katholischen Christen, habe ich viele und besonders christusgläubige Protestanten hochschätzen und verehren und achten gelernt. Ich darf Ihnen mittheilen und die Leute in meiner Pfarrei werden es bezeugen müssen, daß ich verschiedene Male schon von Protestanten zu ihren Angehörigen an's Kranken- und Sterbebett berufen worden bin, und daß ich jedesmal sofort und freudig, ohne im Mindesten am Fieber der Proselytenmacherei zu leiden, dem Rufe Folge geleistet habe. Im Christenglauben, am Fuße des hl. Kreuzes haben wir uns als Brüder gefunden und auf Grund des lebendigen Glaubens an Christus, den Erlöser, den ich an genannten Orten überall,

mit Freude bezeuge ich es, wahrgenommen, habe ich mit ihnen gebetet, sie getröstet und vorbereitet auf einen glückseligen Tod. Jederzeit war ich ferner bereit, auf Ansuchen den Kindern protestantischer Eltern die Gnade der hl. Taufe zu erteilen, ihre Verstorbenen, ohne jede Entschädigung, zu beerdigen und ihnen jede Dienstleistung zu erweisen, um die sie mich angingen. — Und nun frage ich Sie, Hochgeehrte Herren, verdient meine Denk- und Handlungsweise den Vorwurf der Intoleranz, den meine Ankläger mir machen?

IV. Sonntags, den 6. d. d. wurde von mir auf der Kanzel nichts Anderes verlesen, als die sub I Ihnen wörtlich mitgetheilte Erklärung und Warnung. Verdammt wurde Niemand; es wurde weder die Gerechtigkeit, noch die Liebe verletzt. Ueber diesen Punkt verweise ich auf die Widerlegung der ersten Anklage.

(Fortsetzung folgt.)

K. Ueber die Katechese.

(Fortsetzung.)

Einige Grundsätze bei Ertheilung des katechetischen Unterrichts.

Die Religion ist Sache der gesammten Seelenkräfte. Es ist darum fehlerhaft, wenn nur die eine oder die andere von diesen Seelenkräften ausgebildet wird. Die Katechese ist, wie der hl. Cyrillus von Jerusalem sagt, ein Gebäude, das, wenn es nicht gut geordnet und gut miteinander verbunden ist, leicht zusammenfällt. Damit die Katechese ein festes Gebäude werde, sind nach dem hl. Augustin drei Dinge erforderlich, nämlich: Einzuprägen, Auszulegen, Anzunehmen. Wir wollen somit betrachten, was der Katechet zu thun hat in Bezug auf das Gebäude, auf den Verstand und den Willen.

Was hat der Katechet in Bezug auf das Gedächtniß zu thun? Ist etwas daran gelegen, daß die Kinder den Katechismus auswendig lernen? Darauf antworten wir entschieden mit „Ja“ und zwar gestützt auf das Zeugniß gelehrter und erfahrener Männer. Grassinetti, Prior eines Klosters in Genua,

will, daß man sich bemühe, daß Alle den Katechismus auswendig lernen, weil man dann die Auslegung desselben besser versteht. Erzbischof Gruber von Salzburg lehrt: Die Kinder sollen die Religionslehren dem Gedächtnisse einprägen und als Grund gibt er an, weil dieselben etwas geschichtlich Gegebenes sind, wo man nicht nach Belieben hinzufügen oder hinwegnehmen kann. Schon das Auswendiglernen läßt oft gute und heilsame Eindrücke in den Herzen der Kinder zurück. P. Schleinitzer schreibt: Man halte auf pünktliches Memoriren oder man lasse die Kinder wörtlich auswendig lernen, weil auf den genauen Ausdruck beim Religionsunterrichte und dessen feste Einprägung überaus viel ankommt.

Man wird vielleicht einwenden, die Kinder verstehen nicht, was sie lernen, was sie sagen. Darauf antwortet die „Monika“: „Wollte man auf das Verstehen warten, so dürften wir spät damit anfangen, denn wie wenig verstehen wir schwache Menschen überhaupt von unserer hl. Religion. Der Glaube ist die Hauptsache.“ Bossuet, der berühmte Bischof, lobt es, daß man die Kinder das „Vater unser“ lehrt, bevor sie es verstehen. Auch dunkle Ideen treiben oft zum Guten an. Der Glaube ist nur zum Theil Sache des Erkenntnißvermögens und zum größten Theil Sache des Gefühls- und Begehrungsvermögens. Gerade das Auswendiglernen ist ein Mittel, um zum Verständniß zu gelangen. Wie es nothwendig ist, um gut lesen zu lernen, daß man das Alphabet kenne, wie es nothwendig ist, um gut rechnen zu lernen, daß man das Einmaleins geläufig auswendig wisse, ebenso ist es nothwendig, um die Erklärung des Katechismus gut zu verstehen, daß man gewisse christliche Grundsätze im Gedächtnisse, im Kopfe habe. Die Erfahrung lehrt, daß diejenigen, die den Katechismus gut auswendig gelernt, beim Erklären viel aufmerksamer sind, als diejenigen, die ihn nicht gelernt. Diejenigen, die auf das Auswendiglernen des Katechismus wenig halten, gleichen denen, die ein festes Religionsgebäude aufbauen wollen auf sandigem Boden. Leute, die den Katechismus nicht gelernt, haben nur ein-

zelne dunkle und unbestimmte Religionsbegriffe. Solche Leute werden sehr leicht eine Beute des Liberalismus, der sich nebst Anderem auch auszeichnet durch seine Unkenntnis in Sachen der Religion.

Es versteht sich von selbst, daß man den Kindern nicht zu viel aufgeben, daß man sie nicht gar lange zum Auswendiglernen anhalten, daß das Auswendiglernen vorzüglich zu Haus geschehen soll und daß man von Stumpfsinnigen nicht so viel verlangen darf.

Zu einer guten Katechese gehört ferner das Auslegen und Erklären. Erzbischof Gruber lehrt: Die Kinder sollen den Sinn der Religionslehren, so weit es in unserer Fassungskraft liegt, verstehen; aber zugleich, so weit es unsere Erkenntnis übersteigt, mit demüthiger Unterwerfung unter die göttliche Erkenntnis annehmen lernen. Wir sollen darum den Kindern einen hohen Begriff von Gott heizubringen suchen und ihnen sagen, daß es Dinge gibt die wir mit unserem schwachen Verstand niemals zu erfassen im Stande sind. Die Religionslehre sollen wir so auslegen, daß die Kinder es verstehen und darum Rücksicht nehmen auf ihre geringe Fassungskraft. Wir sollen deshalb in kurzen Sätzen reden und uns hüten vor trockenen Vernunftschlüssen und abstrakten Begriffen.

Der Katechet soll niemals vergessen, daß er ein Abgesandter, ein Bote Gottes ist und daß er sich genau an seine Sendung, an seinen Auftrag zu halten hat. Für einen Boten Gottes geziemt es sich nicht, daß er gleich einem Komödianten Witze und Spässe macht. — Man mißbilligt es, daß Kaiser Nero als Schauspieler aufgetreten. Viel höher noch ist die Würde eines katholischen Priesters. Wenn auch hier und da ein Witze gebraucht werden darf, um die Aufmerksamkeit zu erhalten, so soll doch das nur selten geschehen. Wie durch zu viel Salz eine Suppe versalzen wird, ebenso eine Katechese durch zu viele Witze und Spässe. Auch das äußere Benehmen soll der hohen Würde eines Abgesandten Gottes entsprechend sein. Wie euch der Vater gesendet hat, so sende ich euch, hat der göttliche Heiland zu seinen Aposteln gesagt. (Fortf. folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Das Jahresfest des Schweizerischen Piusvereins wird dieses Jahr in Maria Einsiedeln stattfinden. Laut einem frühern Vereinsbeschluss soll der Verein alle 5 Jahre seine Wallfahrt nach Einsiedeln machen; und da diese 5 Jahre jetzt abgelaufen sind, so hat das engere Central-Comité bereits die einleitenden Schritte hiefür getroffen. — Die Mitglieder sowohl der deutschen als französischen Schweiz werden mit Vergnügen Anno 1877 nach Einsiedeln pilgern, was durch die erstellte Eisenbahnverbindung sehr erleichtert ist.

✠ Aus und von Rom. S. H. P. Pius IX. hat am 17. Juni wieder einen großen Freudentag erlebt, es war der 32. Jahrestag seines Papstthums! Da zeigte sich so recht die Anhänglichkeit und Treue der römischen Bevölkerung für Pius IX.; Reich und Arm, Vornehm und Nieder, alles strömte in den Vatikan, wo Dankgottesdienst und Te Deum gefeiert wurden.

Bei diesem Anlasse ist neuerdings die Frage über das genaue Alter des Papstes angeregt worden. Laut dem Taufschein wurde Johann Maria Mastai im Jahr 1791 geboren. Allein bekanntlich wurde das achte Taufbuch der Stadt Sinigaglia während der Revolutionszeit verbrannt und später zur Friedenszeit aus dem Gedächtnis der Zeitgenossen ein neues erstellt. In diesem nachgemachten Taufbuch wird nun das Jahr 1791 als Geburtsjahr Pius IX. angegeben mit der Bemerkung, „soweit die Zeugen sich erinnern können.“ Pius IX. aber glaubt, daß seine Geburt nicht in das Jahr 1791, sondern in das Jahr 1789 falle und hat diese Ansicht wiederholt geäußert. Die Zeugen scheinen sich wirklich geirrt zu haben und es ist anzunehmen, daß sich P. Pius IX. nun im 88. (und nicht im 86.) Altersjahr befindet und wir dürfen die Hoffnung aussprechen: noch ad multos annos.

Wer bei den Audienzen im Mai und Juni den Papst zu sehen das Glück hatte, der muß die Correspondenzen der liberalen Presse, namentlich des „Bundes“ höchst lächerlich finden. Es ist

wirklich erheiternd, am 23. Juni im „Bund“ zu lesen, daß „selbst die Optimisten den Zustand des Papstes als sehr kritisch bezeichnen, daß seine Kräfte zu Ende gehen und daß derselbe sich sehr leidend fühle,“ während der hl. Vater gerade in dieser Woche bei Anlaß seines 32jährigen Pontificats wieder eine Menge Audienzen mit jugendlicher Geistesfrische erteilt hat.

Nicht weniger erheiternd ist, daß die liberale Presse, nachdem sie über die Pilgerfahrten gespöttelt, nun auf einmal dem geschaftlichen Theil derselben eine große Wichtigkeit zuschreibt. Auch hierin bläst der Bundcorrespondent in das gleiche Horn und schreibt unterm 17. d. u. A.: „Die klerikalen Journale geben zu, daß an 14 Millionen in Gold eingegangen seien; ich weiß aber aus zuverlässiger Quelle, daß die Gesammtsumme an 18 Millionen beträgt, ungerechnet die ungeheure Anzahl werthvoller Geschenke, darunter 2500 Kelche von Gold und Silber, Brillanten und andere Edelsteine. Der Papst soll über 100,000 Beglückwünschungsschreiben erhalten haben, in einer Stunde kamen einmal 300 Telegramme. Die vatikanische Ausstellung wurde von mehr als 100,000 Personen besucht.“

Wir wünschen, der Bundcorrespondent möge mit obigen Zahlen der Wahrheit näher gekommen sein, als dies bei seinen übrigen Angaben gewöhnlich der Fall ist, und wir haben selbst Grund dies zu hoffen, denn die Opferwilligkeit der katholischen Welt für Papst Pius IX. ist eine unerföpflich.

Die bekannte Correspondenz kennt aber nicht nur auf das Haar die Millionen Goldstücke, Kelche, Brillanten und Edelsteine, welche die Pilger nach Rom gebracht, sondern sie weiß auch, die diplomatischen Pläne, welche dieselben im Vatikan gesponnen haben. Auch hierüber wollen wir den Lesern der Kirchenzeitung ein Stücklein aus der Bundcorrespondenz vorführen.

In den verflossenen Tagen — so wird dem „Bund“ unterm 17. aus Rom durch seinen diplomatischen Spürhund aufgebunden — waren die französischen Ultramontanen mehr als je thätig, den „Papst zur Uebersiedlung nach Frankreich zu bewegen. Schon vor der An-

kunft der Lyoner Pilger wurde im „Vatikan die Frage ventilirt und Pius antwortete den Lyonern auf Rath der Jesuiten: Sollte ich nach Lyon kommen, so werdet ihr mich gut aufnehmen, wie Euere Vorfahren Innocenz IV. aufgenommen haben. Damals aber bereitete man im Vatikan den Fall Jules Simon's vor und wartete den Erfolg der gegebenen Aufträge ab. Heute ist es die französische Regierung selbst, die den Papst bestürmt, sich nach Frankreich zu begeben und dieses Land zu „retten“ von den Umtrieben der Revolution, welche der legitimistischen Partei in ganz Europa den Untergang drohen. Die Idee, daß der Papst Rom verlassen solle, ist übrigens nicht neu, sie existirt schon seit dem Tage der Bresche von Porta Pia. Daß diese Idee nicht zur Ausführung kam, hat man den Cardinälen Antonelli und Patrizzi zu verdanken. Heute ist dieser Damm weggeschwemmt, es wird im Vatikan nichts Anderes geplant, als ein allgemeiner Aufruf, in dem man die weltliche Macht wieder zu erlangen hofft, und daher die neuen Bemühungen der französischen Legitimisten, den Papst zur Flucht zu bereben. Auch würde ihnen ihre Absicht bereits gelungen sein, hätten die Aerzte Pius' nicht ein absolutes Veto eingelegt. Diese Herren sagen, das Klima Roms sei das einzige, welches sich dem Papste als zuträglich erprobt habe; jede Veränderung würde höchst wahrscheinlich tödtlich sein. Diesem entschiedenen Parere gegenüber hat man die Fluchtidee vorläufig fallen gelassen. Ich bemerke noch, daß es hauptsächlich die katholischen Cirkel von Lyon und Marseille sind, welche in dieser Propaganda eine Hauptrolle spielen.“

Wer an solchen Märgen Freude hat, der lese die Berichte des „Bund“, brieflich aus dem Vatikan, inhaltlich aber aus einem Bären-Graben kommend.

— Die schweizerischen Hauptdepots der preussischen Freimaurer-Lügen über Rom, der „Bund“ und die „Basler-Nachrichten“, berichten wieder allerlei Zeug über die „Sendung“ des Card. G.-B. Guibert an den Papst. Nach dem erstern habe Guibert dem hl. Vater die

gegenwärtige Lage des Episcopates und der Geistlichkeit in Frankreich dargelegt und ihm von der Nothwendigkeit einer kompakten und festen Haltung gesprochen, welche alle guten Katholiken in der bevorstehenden akuten Periode annehmen werden. Der Papst habe aufmerksam zugehört und dann ausgerufen: „Wir werden solchem Sturme gegenüber unsere Pflicht zu thun wissen, geschehe was immer wolle!“ — So, ist das Alles, was der Berichtstatter an der Thür des päpstlichen Cabinetes erhörten konnte? Und solche ganz alltägliche, nichtsagende Phrasen tischt ein radikales Hauptblatt seinen Lesern mit wichtiger Miene auf! — Anders faßt der Römer-Correspondent der Basler-Nachrichten die Sache an. Nach diesem handelt Guibert in direktem Einverständnis mit Broglie und Mac Mahon. Er findet den Vatikan voll Ungebuld; die Herren (im Vatikan nämlich) möchten, daß das Kaiserreich (!) sofort wieder hergestellt werde, damit dann, wie Eugenie und Rouher es versprochen (!), Italien gezwungen werde, zur Septemherconvention (!) zurückzukehren, d. h. Florenz zur Capitale Italiens zu erklären.“ Guibert habe aber erklärt, das gehe nicht so schnell; man müsse zuerst Frankreich und Italien wieder beschwichtigen und womöglich England und Oesterreich gewinnen; dann könne man erst an die Lösung der römischen Frage gehen. Doch müsse sich der Vatikan verpflichten, unterdessen keinen französischen Präbenden zu begünstigen, dagegen den Marschall aus allen Kräften unterstützen.

Wir bitten ab, daß wir unsere Leser jetzt und früher schon mit Anführung solcher Thorheiten behelligen. Es geschieht nur, um die Erbärmlichkeit unserer radikalen Presse in Behandlung kirchenpolitischer Angelegenheiten und die Stupidität eines Publikums, welches diese Aberrationen ertragen kann, neuerdings zu konstatiren.*)

*) Wenn der „Vund“ auf diese Weise Lügen aufgetischt hat, so kommt dann das geistreiche „Volksblatt am Jura“ (vergl. Nr. 76) im Centralpunkt des Katholicismus und stellt seine noch abgeschmackteren Betrachtungen darüber an.

Beiläufig machen wir aufmerksam auf den Brief des Grafen Montalembert an den Minister Cavour, worin die Zukunft der römischen Frage behandelt und mit wahrhaft prophetischem Geiste das Schauspiel, dem wir seit einigen Jahren beigewohnt haben, vorausgesagt wird. Vgl. Böln. Volkszeitung Nr. 171, I. Da spricht sich ein Mann aus, während unsere Radikalen nur Einbegeschwätz darüber vorbringen.

Solothurn. Das Tagblatt von Solothurn (Nr. 147) bringt die Verächtlichung vor: der Abdruck des Protokolls über Einvernahme des Schuldirektors Küttel durch Tit. Herrn Commissar Winkler sei, wie verlautet (?), gefälscht. Dem entgegen erklären wir einfach: das Original des Protokolls, von Hrn. Küttel eigenhändig unterzeichnet wie von den Tit. H. Winkler und Düret, wurde uns eingesendet, von uns in die Druckerei geschickt und nachher collationirt. Es fehlt kein Buchstabe daran. Wer das Gegentheil behauptet, lügt.

Ueber die „natürliche“ Tochter Antonellis (Nr. 147) wollen wir dem Schmierblatt später antworten, wenn der Proceß entschieden ist. Tagblatt von Solothurn und Tagblatt von Luzern, ein „edles Brüderpaar“ von Altkatholiken!

Auch den „Landboten“ müssen wir dabei gelegentlich „berücksichtigen“ und rüchrichtlich „befördern.“ Den ehrenwerthen Solothurner Geistlichen, die an der Luzerner Priesterconferenz in Sursee Theil nahmen, wirft er die Schmähung nach: „Sie werden (dort) wohl eines angestossen und gebetet haben für das Wohl Mac-Mahons, auf daß es ihm gelinge, der französischen Republik den Todesstoß zu geben.“ (Schon früher einmal lag das gleiche Schandblatt: fünf französische Bischöfe hätten in Lourdes eine Andacht für den Untergang der französischen Republik gehalten.) Nicht dem Tropf, der den „Landboten“ schreibt, und den gleich würdigen Begünstigern desselben gegenüber, sondern gegenüber einem jeden, der unsere Gefinnung auch hierin zu vernehmen wünscht, erklären wir offen: Wir lieben die republikanische Staatsform, in der wir geboren und aufgezogen wurden; wir schätzen sie hoch als die edelste

und würdigste, wenn Vorsteher und Volk sich zu der Höhe der Tugend und Intelligenz erschwingen können, welche eine Republik fordert. Auch den Franzosen möchten wir die Republik gönnen, wenn sie derselben würdig wären, müssen das aber stark bezweifeln, solange unter ihnen Atheisten, politische Gaukler und Jugendverderber das große Wort führen können. Solche Leute können eine Republik nicht gründen, wohl aber ruiniren. Wir haben in der Schweiz auch solche und nicht wenige; bereits haben sie den guten Ruf der alten schweizerischen Ehrenhaftigkeit untergraben, den bescheidenen Wohlstand des Landes vernichtet oder doch schwer geschädigt, und wenn es ihnen gelingt (wie sie es beabsichtigen) das Christenthum aus der Familie und der Schule zu verdrängen, so haben sie damit auch die Grundlage der Republik zerstört. Fort mit dieser Bande, und es lebe die freie schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Kreuz in ihrem Wappen!

St. Gallen. Die „Basl.-Nachrichten“ (Nr. 146) melden: Mit der Gründung einer „Christkatholischen“ Gemeinde in St. Gallen, vielleicht eines ständigen Vikariates, solle endlich Ernst gemacht werden. Die Schwierigkeiten seien aber auch enorm: energischer Widerstand von Seite der bischöflichen Curia, kein einziger Geistlicher in der Diocese, welche sich offen zum Altkatholicismus bekennt, viel weniger ein solcher, der die bezüglichen Funktionen zu übernehmen geneigt wäre [welche Lobsprüche aus dem Munde der Segner!]; sodann eine mangelhafte (!) Gesetzgebung, welche jeden organisatorischen Schritt der Katholiken der Einsprache aussetzt [ganz und gar nicht; wenn ihr bezahlen wollt, dürft ihr nur befehlen], keine Auscheidung der Fonde, wodurch denselben die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden [aha!] und noch manch anderes Hinderniß. „Unzweifelhaft hängt das Meiste davon ab, ob ein Geistlicher gewonnen werden kann, der ein tüchtiger Kanzleireder und makellosen Wandels ist“ [in der Schweiz sind aber keine auf Lager; ihr müßt auch einen Fremden für die Nationalkirche von St. Gallen und ihre großen Redner und makellosen Wandler suchen]. — Das ist das alte Lied von dem . . . Altkatholiken hat es genug; alle eingebildeten Halbwisser, alle leichtfertigen Herren und Damen, welche wegen Nr. 6 und 7 nicht gern beichten; alle, welche nicht gern die Religion „hängiren“, aber nach ihrem Sinn leben und als aufgeklärte, cultivirte Leute gelten möchten, sind zum Voraus geneigt, dafür Handgeld zu nehmen; es ist doch höchst fatal, daß so wenig tüchtige Kanzleireder und Männer von makellosem Wandel sich an die Spitze dieser edlen und liebenswürdigen Schaaren stellen wollen! Könnte man es nicht auch abwechselnd mit einem Reformen machen, wie im 16. Jahrhundert?

Schwyz. Nach der „Schwyzer-Zeitung“ hatte der Hochw. Hr. Rektor Businger seine Entlassung eingegeben als Rektor des Collegiums „Maria Hilf.“ Doch konnte derselbe durch die Hochw. Hrn. Bischöfe bewogen werden, wieder auf seinem Posten auszuharren. Der Weggang wäre in der That ein Verlust für die Anstalt gewesen. „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!“ und wir wollen dafür beten.

Zürich. Langnau. (Corresp.) Schon wiederholt ist in dieser Zeitung von dem Kirchen- und Pfarrhausbau in Langnau berichtet worden. Diesmal können wir das Angenehmste mittheilen. Das Werk geht nämlich seiner Vollendung entgegen und die Kirche konnte bereits bezogen werden. Letzten Sonntag den 24. Juni fand durch den Hochw. Hrn. Kommissar Pfister von Winterthur die Einsegnung statt. Das Fest war für alle näher Betheiligten ein Freudentag. Die braven Fabrikarbeiter hatten das freundliche Kirchlein geschmackvoll ausgeziert. Seit einigen Jahren ist von Männern und Töchtern der Kirchengesang mit Eifer gepflegt worden, so daß sie jetzt im Stande waren, in ganz befriedigender Weise eine deutsche Messe aufzuführen. Herr Pfarrer Boffard von Horgen hielt eine treffliche Predigt über die Segnungen eines Gotteshauses. An der Feier nahmen auch eine Abordnung des Ge-

meinerathes, der protestantische Pfarrer Urner und einige Fabrikherren Theil.

Beim einfachen Festessen nach der kirchlichen Feier gaben Toaste und Gesänge den Gedanken und Empfindungen ihren Ausdruck. Von Interesse war eine Aeußerung des greisen Fabrikbesitzers H. Schmid in Gattikon, welcher im Jahre 1864 die Gründung der Missionsstation durch Hergabe eines Gottesdienstlokals ermöglicht hatte. Er erklärte nämlich, er habe im Anfang gefürchtet, durch Einführung des katholischen Gottesdienstes möchte die Kluft zwischen den Confessionen vergrößert werden; allein gerade das Gegentheil sei der Fall gewesen; er habe an der neuen Anstalt immer nur Freude erlebt, und darum werde er ihr auch ferner gewogen bleiben.

Die so eben eingeseignete Kirche ist die erste katholische Kirche in dieser Gegend; denn vor der Reformation hatte die wenig bevölkerte Gemeinde Langnau keine eigene Kirche; sie war nach Zürich pfarrgenössig. Auch die jetzige protestantische Kirche wurde erst im Jahre 1710 auf Bewilligung des Rathes von Zürich erbaut und die Gemeinde zu einer besondern Pfarrgemeinde erhoben.

Unsere neue katholische Kirche ist zugleich (nach derjenigen von Horgen, Wald und Zürich-Außersihl) die vierte, welche innert 6 Jahren im Kanton Zürich erbaut wurde. Dies ist ein erfreuliches Zeichen von reger Thätigkeit auf dem Gebiete der Religion und zugleich von großer Opferwilligkeit des katholischen Volkes.

Möge der Segen Gottes auf dem neuen Werke ruhen!

Genf. Die Herren Eduard Herzog und Augustin Keller sind am 23. d. hier gewesen, freundlichst empfangen am Bahnhof von ihren Gesinnungsgegnern, begrüßt von fast dem ganzen eben versammelten „radikal-liberalen“ Wahlcomité, gefeiert durch ein Bankett im Hotel National. „Ihr gemeinsames Erscheinen bildet wohl die beste Widerlegung jener tendenziösen Artikel, die in letzter Zeit ein Zerwürfniß zwischen Hrn. Herzog und Hrn. Keller heraufzufinden und breit zu schlagen bemüht

waren.“ — Nun, das wußten wir schon, aber fragen möchten wir: Ad quid venistis?

— Ein hiesiger Geistlicher empfing vor Kurzem nachstehenden Brief:

Herr Pfarrer!

Da nach einer Bußzeit von 7 Wochen die Erlaubniß, mich von den Censuren, in die ich durch meine Apostasie verfallen war, loszusprechen, von Rom eingetroffen ist, so kann ich meinerseits nicht unterlassen, so viel zu thun, was ich vor Gott zu thun als nöthig erachte und vor meiner armen Seele, um das Aergerniß, welches unglückseliger Weise gegeben worden ist, wieder aufzuheben. Ich gestehe deshalb mein Unrecht ein, das ich verübt durch meinen Aufschuß an die so sich nennende Sekte der Ultrakatholiken. Ich bereue es, und ich wünsche, es wäre niemals geschehen, ich bitte dafür um Verzeihung, wie Gott und die hl. Kirche, so auch Sie, Hochwürdigster Herr, alle Ihre Mitbrüder und alle Gläubigen, die ich geärgert haben kann und muß während meines letztjährigen Aufenthaltes in Genf in der Eigenschaft als liberaler katholischer Priester. Ich verspreche überdies, mich mit der Hilfe Gottes anstrengen zu wollen, um die traurige vergangene durch eine künftige bessere Aufführung wieder gut zu machen.

Ich bitte Sie noch, Herr Pfarrer, von dieser ehrfurchtsvollen Anzeige allen Interessirten Mittheilung machen zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht gegen Ihre Hochwürden

Schwarzenberg, Baiern, den 4. Juni 1877.

Ihr demüthigster
P. Alphons Krieger.

S. Rom. (Brf. v. 17. Juni, unlieb verspätet.) In den letzten Tagen haben zwei Broschüren nicht unbedeutendes Aufsehen erregt. Die erste erschien am 3. Juni mit dem Titel: «Se il Papa uscisse?», die zweite am 10. Juni: «Perchè non esce il Papa?» Beide sind von liberaler Feder geschrieben; enthalten aber Geständnisse, die für Katholiken von

höchstem Interesse sind. Einige „Schönbigkeiten“ abgerechnet, kann man die Broschüren nur loben, weil beide Autoren zur Einsicht gekommen sind, daß ein Vergleich zwischen Papstthum und Revolution, zwischen Vatikan und Quirinal Sache der Unmöglichkeit ist. Wenn das nur Alle einsehen würden, die immer den Honigsim der Versöhnung im Munde herumdrehen und die Rolle des Pilatus spielen. Die Zeit der Halbheiten ist vorüber.

Im Vatikan haben in letzter Zeit großartige Audienzen stattgefunden. — Mgr. Tripepi hatte den Gedanken, die ganze katholische Presse aufzufordern, in einem Album ihre Huldigung dem hl. Vater auszudrücken. Sechshundert katholische Tagesblätter und Zeitschriften haben dies gethan und ihre Repräsentanten zur Audienz am 10. d. nach Rom gesandt. S. Gn. Erzbischof von Bologna verlas eine Adresse an den hl. Vater, welche hauptsächlich die Aufgabe der katholischen Presse: die Verbreitung und Vertheidigung der katholischen Wahrheit vermittelt der Presse betonte. Der hl. Vater, gerührt von den Versicherungen der Treue gegen den Nachfolger Petri, legte der katholischen Presse hauptsächlich die Einigkeit an's Herz und seine christliche Liebe, die über die Motive einer bösen Handlung, wo es nicht constirt, lieber schweigt, als Ungewisses äußert. Die Liberalen werden wahrscheinlich trachten, aus dieser Rede des hl. Vaters Capital zu schlagen, indem der hl. Vater die Einigkeit empfohlen habe und die kathol. Blätter, mit den liberalen Blättern, die sich nebenbei auch katholisch nennen, gemeinsame Sache machen sollten. Doch Pius IX. will, was wir auch: die Menschen lieben und den Irrthum hassen.“ Gegen den Irrthum aber, speciell gegen den Liberalismus und dessen logische Folge — Revolution, hat Pius IX. den Syllabus herausgegeben, welchen die Liberalen doch so schnell nicht vergessen werden.

Die National-Audienzen sind mit dem gestrigen Tage beendet worden. Die letzte war die der Amerikaner. Dabei waren aber so viele andere Pilger aus allen Landen Europas und des Orients zugegen, daß es mehr eine internationale, denn nationale

Audienz zu sein schien. In der Sala della Cappella wurden die Zöglinge des Instituts Tata Giovanni, dessen Direktor Pius IX. gewesen, empfangen. Es war ein rührender Anblick, mit welcher Liebe der hl. Vater diese armen Kinder und deren kleine Geschenke annahm. Wem es gegeben war, jenes Lächeln auf dem Antlitze Pius IX. zu sehen — der sah das Lächeln eines Heiligen.

Gestern wurde das italienische Parlament geschlossen. Die Abgeordneten haben für die Einheit Italiens Alles geopfert, — sogar ihren Verstand — aber die malaria hat sie doch zum Weichen gebracht; ihre Haut ist ihnen doch lieber, als ein wenig Einheit. Sie gingen ungegrüßt, wie sie ungegrüßt gekommen. Nicht einmal die liberalen Zeitungen hatten Raum und Zeit, sich mit den Hh. Abgeordneten zu befassen, denn sie hatten nur vom Papste, von den Pilgern und der Ausstellung im Vatikan zu sprechen, welche letztere ihnen ganz besonders aufstieß, weil sie ihre „Befürchtungen“ zehnmal übertroffen. Ueberhaupt ist das italienische Parlament der reinste Hohn auf eine Volksrepräsentanz, wenn man das großartige Volkstotum in Betracht zieht, welches Italien am 3. Juni für den hl. Vater abgegeben hat.

In Turin wurden 20. Urtheile gegen Geistliche wegen gehaltener Processionen vom Cassationshof cassirt. Heute fand die definitive Schließung der Ausstellung der Geschenke im Vatikan statt.

Die Feier zu Ehren der Wahl Pius IX. zum Papste, gehalten in St. Peter war in der That eine großartige. Die Liberalen hatten Alles aufgeboten, um die Römer vom Besuche des Petersdoms abzu ziehen: Öffentliche Musil, Volksspiele, Wettrennen konnten doch nicht verhindern, daß die Hallen von St. Peter von Römern gefüllt waren und die Klänge des Te Deum donnergleich aus tausend und tausend Kehlen an den Pfeilern dieses Prachttempels widerhallten. Es war ein großartiger Anblick, wie die Menschenmenge nach beendeter Feier über den St. Petersplatz hinunterwogte. Auch dieses war ein Volkstotum Roms für Pius IX.

*) Wenn der Papst fortginge?

**) Warum geht der Papst nicht fort.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Pfarrer Innocenz Bürgi von Mosnang in Lütisburg zum Pfarrer in Grub wird plajetirt.

Appenzell. Brülisau. Zu unsern tiefen Bedauern haben wir vernahmen müssen, daß unser Hochw. Hr. Pfarrer Triebelhorn als Pfarrer nach Hemberg gewählt ist und er die Wahl angenommen.

Luzern. Zum Pfarrer von Nuswil wurde letzten Sonntag gewählt Hochw. Herr Wermelinger, bisher Pfarrverweser.

St. Gallen. Schänis. Sonntags, den 27. Mai, dekretirte unsere Kirchgenossenversammlung einhimmig Gehaltsverhöhung ihrer beiden Geistlichen: dem Hochw. Hrn. Pfarrer wurden 260 Fr. und dem Hochw. Hrn. Kaplan 100 Fr. zugesprochen. Es ehrt dieser Beschluß sowohl die Gemeinde, als die beiden Herren Geistlichen und ist ein Beweis dafür, daß die kulturkämpferischen Gelüste entwichen sind.

Luzern. Sonntag den 24. Juni hielt der neugewählte Pfarrer von Inwil, Hochw. Hr. Prof. A. M. B. B. seinen Aufzug in die Pfarrei unter großer Volktheilnahme. Der neue Seelsorger wurde in sein Amt eingeführt durch den Hochw. Hrn. Dekan und Chorherrn Ostermann in Münst. Möge der junge Hirte lange und erfolgreich seiner Herde vorstehen.

Graubünden. Den 25. Juni starb nach kurzer Krankheit Hochw. Herr Georg Böble, Pfarrer in Churwalden, ein junger, eifriger und sehr geachteter Priester. Er war 1852 in Neutrauburg (Württemberg) geboren. R. I. P.

Luzern. In Münst. starb letzten Samstag Abends der Hochw. Hr. Dom. Herzog, Kaplan und Chorregent, im Alter von 78 Jahren. R. I. P.

Tessin. Im Kapuzinerkloster zu Lugano entschlummerte sanft der ehrwürdige Vater Cherubin von Signorello, 82 Jahre alt. R. I. P.

Ende dieser Woche wurden die Pius-Annalen Nr. 6 versandt.

Zusammenstellung der gesammelten Gaben zu Ehren des hl. Vaters Pius IX.

auf dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

I. Sammlung durch die Hochw. H. Bischöfe:

	Fr. St.
1. Bisthum Basel	12,000. —
2. Bisthum Freiburg (nebst einigen Gaben aus dem Kt. Tessin)	9017. 80
3. Bisthum Chur:	Fr. St.
a) Graubünden	2543. —
b) Schwyz	2945. —
c) Uri	1609. —
d) Nidwalden	1987. —
e) Obwalden	635. —
f) Zürich	626. —
g) Glarus	195. —
h) Liechtenstein	460. —

11,000. —

4. Bisthum St. Gallen	8400. —
5. „ Wallis	4347. —

44,764. 80

II. Sammlung durch das Comité des Schweiz. Piusvereins:

1. Bisthum Basel:	
a) Kt. Aargau	3772. 50
b) „ Basel-Stadt	66. 50
c) „ Bern	90. —
d) „ Luzern	3702. 90
e) „ Solothurn	1069. 50
f) „ Thurgau	1465. 10
g) „ Zug	247. —

10,413. 50

2. Aus den andern Bisthümern:

a) Kt. Freiburg	7. 50
b) „ Graubünden	50. —
c) „ St. Gallen	40. —
d) „ Ob- u. Nidw.	25. —
e) „ Schwyz	430. —
f) „ Uri	120. —
g) „ Wallis	567. —
h) Unbekannt	20. —

1259. 50

3. Beitrag aus der Central-Kasse des Schweiz. Piusvereins

500. —

56,937. 80

(4 kantonale Piusvereine, sowie 50 Orts-Piusvereine haben sich mit reichlichen Gaben betheiliget.)

Obwohl schon früher dem Lit. Comité des Schweizer Piusvereins für die erfreuliche Betheiligung mittelst freiwilligen Gaben auf das hohe bischöfliche Jubelfest des hl. Vaters

Pius IX. der Dank ausgesprochen wurde, so kann dasselbe nicht unterlassen, beim Abschluß dieser mit so großer und warmer Liebe gespendeten Opfergaben, allen Wohltätern noch einmal den innigsten Dank von ganzem Herzen auszusprechen.

Wie bereits durch die Blätter bekannt, hat der hl. Vater in seiner väterlichen Liebe Allen seinen heiligen Segen gesendet. Dieser Segen beglückte jedes Schweizerherz, das auf so edelmüthige Weise zu diesen Liebesgaben beigetragen und mitgewirkt hat.

Luzern, den 10. Juni 1877.

Das Comité.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Ueberrtrag laut Nr. 20: Fr. 12,234. 85

Aus der Pfarrei Bremgarten	13. —
„ „ „ Ermatingen	30. —
„ „ „ Zürich	25. —
„ „ „ Degersheim	18. —
Von Ungenannt in Luzern	100. —

Fr. 12,420. 85

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Clericus, Friedr., Zehn Gebote kathol. Kindererziehung. Ein Volksbüchlein für katholische Eltern. Vierte Auflage. 8. geh. Fr. 1. 90.

Ketteler, W. G. von, Bischof u., Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen. 8. geh. 95 Cts.

Die Stimme einer Mutter. Mit einer Vorrede von P. Blot, S. J. Den christlichen Müttern als Vademecum für ihre Kinder gewidmet. kl. 8. geh. Fr. 1. 15.

Alle Eltern, denen die vorstehend angekündigten Schriften gewidmet, werden in denselben, namentlich in unseren Tagen, wo es dem „Culturkampf“ gelungen, fast überall die alten Confectionschulen zu verdrängen, reiche Belehrung und Anleitung finden, die Erziehung ihrer Kinder in jenem christlichen Geiste zu vollenden, welchen die confectionslose Schule nicht zu bieten im Stande ist. Die Namen der Autoren machen übrigens jede weitere Empfehlung überflüssig. 34

Durch die **Waisenanstalt Ingenbohl** (kathol. Bücherverein) ist zu beziehen:

Leben der Heiligen Gottes.

Gesammelt und bearbeitet von

P. Theodosius Florentini.

Zweite, durchgesehene Auflage, in vier Bänden.

Mit dem Bildnisse des sel. Verfassers in Stahlstich.

Preis: Für Vereinsmitglieder: broschirt 6 Fr., gebunden in Halbleder oder ganz Leinwand 10 Fr.

NB. Vereinsmitglieder können auch zwei Bände als Vereinsgabe wählen. (25²)

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben u. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit u. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbohl, Kanton Schwyz.**

Bei **B. Schwendemann**, Buchrunder, in Solothurn, ist zu haben:

Die **Errscheinungen und Heilungen in Marpingen**, Gläubigen und Ungläubigen erzählt von

B. Gramer.

Preis per Exemplar 50 Cts.